

Diebstahlsprävention: Zulässigkeit Folierung Seitenscheiben vorne

Beitrag von „curio“ vom 11. November 2013 um 17:43

..gilt da nicht Bestandsschutz, wenn das Werksoriginal ist? Das Fahrzeug muß doch dem Zustand entsprechen, der zu dem Zeitpunkt zulässig war, zu dem es in den Verkehr gebracht worden ist. Bei einem Ford Model T wird auch kein TÜVler fehlende Sicherheitsgurte und Kopfstützen bemängeln...

Viel Erfolg

Achim